

Berliner Leitgedanken zur Umsetzung des Arbeitsschutzes in der Katholischen Kirche

1. Die wechselseitige und gemeinsame Sorge um alle im Bereich der Kirche Tätigen ist Ausdruck der Glaubwürdigkeit der Kirche; deshalb gehören auch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu den besonderen Anliegen kirchlichen Handelns.
2. Darauf hinzuwirken, dass dies in den kirchlichen Einrichtungen gelebt und erfahrbar wird, ist zunächst eine wichtige Leitungsaufgabe, aber letztlich eine Aufgabe für Alle an der Dienstgemeinschaft Beteiligten.
3. Die gemeinsame Sorge um alle im Bereich der Kirche Tätigen ist Ausdruck der wechselseitigen Pflichten der Dienstnehmer und Dienstgeber. Die Aufnahme der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in die Ordnungen des kirchlichen Dienstes könnte dies unterstreichen.
4. Ziel ist es, die Unfallzahlen und die Zahl arbeitsbedingter Erkrankungen abzusenken und dadurch menschliches Leid zu verringern.
Konkret bedeutet dies:
 - Weiterentwicklung der Implementierung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit System in die Diözesen und damit verbunden die Schaffung einer Wissensbasis;
 - Stärkung eines gesundheitsorientierten Führungsverhaltens;
 - Verbesserung von Partizipation der Mitarbeitenden durch gemeinsames Handeln bei der Prävention im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz;
 - Regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in den kirchlichen Leitungsgremien;
 - Evaluation, Qualitätsmanagement und kontinuierlicher Verbesserungsprozess
5. Kirchliche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz brauchen neben der selbstverständlichen Beachtung der allgemeinen anerkannten Standards ebenso ein eigenes Profil. Grundlage dafür ist christliche Spiritualität.

